



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt

Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefax

040 - 4 279 06 - 047

E-Mail

Baupruetzung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/00804/2019

Hamburg, den 26. März 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
14.02.2019

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

602-049
05825, 07135 in der Gemarkung: Bergedorf

Erstausbau/Nutzungsgenehmigung 2.OG Bürofläche

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bergedorf 92
mit den Festsetzungen: MI, GRZ 0.6, GH 26 bzw. 30 m,
Erhaltungsbereich nach § 172 BauGB
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 1	Antrag / Abweichung - Begründung
32 / 2	Antrag / Abweichung - Begründung
32 / 4	Lageplan
32 / 5	Grundriss / 2.Obergeschoss
32 / 6	Schnitt
32 / 8	Nachweis / Kfz-Stellplätze
32 / 11	Antrag / Abweichung - Begründung
32 / 12	Antrag / Abweichung - Begründung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. § 52(2) HBauO, Barrierefreies Bauen verlangt einen barrierefreien Zugang zur Nutzungseinheit.
Diese ist nur über 3 Stufen zu erreichen

Bedingung

Betriebsinterne Kompensationen, wie ein Konzept mit Beratungsmöglichkeit an einer anderen Zweigstelle, falls erforderlich und einem Handlauf an den 3 Stufen zur erleichterten Benutzung, wie in Vorlage 11 dargestellt.

- 1.2. Ein notwendiger Stellplatz soll nicht hergestellt werden, er soll abgelöst werden

Begründung

Da die Nutzung im Keller entfällt sind nur noch 6 anstatt 7 Stellplätze für EG, 1.OG und 2.OG herzustellen. 3 Stk. wurden als Mehrbedarf mit 0 Euro abgelöst, es verbleiben 36 Stellplätze. 35 sind vorhanden, der 36. Stellplatz muss mit 6.000 Euro abgelöst werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH